

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8216 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken
über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen**

A. Problem

Auf das Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen, findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit den Stimmen der
Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei
Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8216 – anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8216 in seiner 221. Sitzung am 28. Februar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast

der Vertragsparteien liegen. Außerdem soll die Bundesregierung durch das Vertragsgesetz ermächtigt werden, Notenwechsel gemäß Artikel 3 des Abkommens durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in Kraft zu setzen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 13. März 2002 behandelt und hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 13. März 2002

Renate Blank
Berichterstatlerin

